



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Elodie Praz, Die Grünen, Kathleen Rossier Moll, PLR/FDP, Sarah Constantin, SP/GC und Emmanuel Chassot, Le Centre
Betreff	(Unwetter_R3) Warum ist die VM Lizerne der 3. Rhonekorrektur seit 2018 blockiert?
Datum	10.09.2024
Nummer	2024.09.275 <i>In Zusammenarbeit mit dem DVB</i>

1. *Warum ist die Kommunikation der zuständigen staatlichen Stellen mit den lokalen Behörden so spärlich?*

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass das Dossier der VM Lizerne beim Verwaltungs- und Rechtsdienst des DMRU (VRDMRU) im Hinblick auf seine Genehmigung durch den Staatsrat geprüft wird.

Mehrere Mitteilungen in Bezug auf die VM Lizerne wurden seitens des Staates Wallis an die lokalen Behörden gerichtet, darunter insbesondere:

- Vorlage des Dossiers bei den Gemeindebehörden, bevor es öffentlich aufgelegt wurde.
- Verschiedene Sitzungen zwischen den Gemeinden und der Dienststelle Naturgefahren (DNAGE) sowie Schriftwechsel mit den verschiedenen zuständigen kantonalen Behörden bezüglich des Vorschlags zur Unterstützung der Gemeinden bei der Realisierung der VM Lizerne.

2. *Warum wurde der Vorschlag, der von den lokalen Behörden kam und die Zustimmung der Landwirte erhielt, die Einspruch erhoben hatten, bis heute - mehr als sechs Jahre nach der öffentlichen Auflage des Dossiers - nicht behandelt?*

Die Gemeinde Vétroz ersuchte den Staat Wallis im März 2018 darum, die Einsprechenden im Hinblick auf eine mögliche Schlichtung direkt kontaktieren zu dürfen. Nach den negativen Antworten der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) vom 5. Juni 2018 und des VRDMRU vom 8. Oktober 2018, da diese Instruktionskompetenz nicht delegiert werden kann, wiederholte die Gemeinde Vétroz, der sich auch die Gemeinde Ardon anschloss, ihr Gesuch am 24. März 2023 in einem Schreiben an den Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU). Dieser Antrag wurde dann am 11. Mai 2023 den betroffenen kantonalen Dienststellen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Im Oktober 2023 übermittelte das VRDMRU der DNAGE seine Bestimmung zum Vorgehen, um eine erste informelle Diskussion zwischen den Gemeinden Vétroz, Ardon und den Einsprechern in Betracht zu ziehen. Nach verschiedenen Gesprächen zwischen dem DMRU und dem DVB hat sich herausgestellt, dass die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) es vorzieht, den Status quo in Bezug auf die derzeitigen Nutzer der Parzellen, für die eine Auswahl auf öffentlichem Wege getroffen wurde, beizubehalten. Die DLW bevorzugt eine gemeindeübergreifende Sicht der mit R3 verbundenen Projekte und behält sich die Kompetenz vor, die Pachtmodalitäten eventuell zu überarbeiten, wenn sie den Umfang des Projekts PM Sion/Vétroz besser kennt.

3. *Wird die Realisierung der VM Lizerne durch Elemente verzögert, die den Behörden und betroffenen Parteien nicht mitgeteilt wurden und die eine solche Stagnation der Akte rechtfertigen könnten, z. B. eine Änderung der roten Zonen mit hoher Gefahr, die das Industriegebiet betreffen, nach der jüngsten Neubewertung des Dossiers?*

Die Prüfung des Dossiers der VM Lizerne im Hinblick auf ihre Genehmigung wurde durch folgende Koordinierungen verzögert, die nach der öffentlichen Ausschreibung notwendig wurden:

- Koordination zwischen der DLW - VRDMRU – dem kantonalen Amt Rhonewasserbau (KAR3) bezüglich des Vorbescheids der DLW vom 17. April 2019, der zur Fortsetzung des Genehmigungsverfahrens im Oktober 2019 führte.
- Koordination mit der Dienststelle für Umwelt (DUW) - KAR3 bezüglich des Vorbescheids und des Antrags auf Ergänzungen der DUW vom 26. Februar 2020. Die geforderten Ergänzungen wurden der DUW am 24. August 2022 übermittelt, es fand ein Austausch statt, der es der DUW ermöglichte, ihre vorläufige Bewertung des Umweltverträglichkeitsberichts am 3. Juli 2023 abzugeben. Die Stellungnahme der DNAGE zur vorläufigen Bewertung des Umweltverträglichkeitsberichts wurde der DUW am 18. September 2023 übermittelt.
- Konsultation des Bundes: Das Dossier wurde am 3. März 2023 an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Stellungnahme und Konsultation der Bundesämter bezüglich der Verlegung der Gaspipeline weitergeleitet. Dieser Versand wurde am 29. September 2023 durch die vorläufige Bewertung des Umweltverträglichkeitsberichts der DUW ergänzt. Das Dossier wird derzeit beim Bundesamt für Energie (BFE) für das Verfahren zur Verlegung der Gaspipeline geprüft. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Dauer der Bearbeitung durch den Bund.
- Die Behandlung der Einsprachen, die während der Auflage des Dossiers erhoben wurden, und generell die Untersuchung des Dossiers im Hinblick auf seine Genehmigung werden vom VRDMRU in Zusammenarbeit mit der DNAGE fortgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Änderungen der Gefahrenzonen im Perimeter der VM Lizerne.

4. *Es ist bekannt, dass 200 Millionen Franken für die landwirtschaftliche Begleitung des Gesamtprojekts vorgesehen sind. Wie haben die Dienststelle für Landwirtschaft und die Verantwortlichen des Projekts Rhone 3 zusammengearbeitet, um Lösungen für die Einsprachen der Landwirte in der Gemeinde Vétroz zu finden?*

Die Koordination mit der DLW bezüglich der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wurde bereits während der Projektentwicklung der VM Lizerne eingeleitet. Zu diesem Zweck traf sich die DLW mit allen Landwirten, die von dieser vorgezogenen Massnahme betroffen waren, und die DLW erstellte einen Bericht über diese Treffen.

Parallel dazu wurden im Rahmen der prioritären Massnahme in Sion-Vétroz vom KAR3 Koordinationen mit dem am stärksten betroffenen Landwirt durchgeführt, um Lösungen zur Begrenzung der Auswirkungen von R3 auf seinen Betrieb zu finden. In diesem Rahmen wurden Vorschläge für einen Landtausch mit zuvor vom KAR3 erworbenen Flächen unterbreitet.

Vor der öffentlichen Auslegung des Dossiers der VM Lizerne am 12. Juli 2017 fand eine Präsentationsveranstaltung des KAR3 mit den betroffenen Betreibern statt, bei der auch die DLW anwesend war.

5. *Was gedenkt der Kanton konkret zu unternehmen, um dieses Dossier voranzutreiben und die Industriezone von Vétroz endlich zu sichern? Kann er einen realistischen Zeitplan für seine Projekte vorschlagen?*

Der Kanton setzt die Prüfung des Dossiers fort, insbesondere die Behandlung der Einsprachen und die vorzeitige Entwicklung des Ausführungsdossiers, damit die Arbeiten nach Rechtskraft des Dossiers so schnell wie möglich beginnen können.

Was die Dauer der Untersuchung und den Zeitplan für die Genehmigung des Dossiers betrifft, so hängen diese von der Bearbeitungszeit des Dossiers der Gaspipeline beim Bund und dem Inhalt der Stellungnahme des BAFU ab. Sobald das Dossier vollständig ist, muss der kantonale Rodungsentscheid gefällt und die definitive Synthese der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von der DUW erstellt werden. Schliesslich kann das Untersuchungsorgan die Interessenabwägung vornehmen, die nicht bereinigten Einsprachen behandeln und dem Staatsrat einen Entscheid zur Plangenehmigung vorschlagen. Ende 2025 scheint ein realistischer Zeitrahmen zu sein.

Auswirkungen auf die Bürokratie	Keine
Finanzielle Auswirkungen	Keine
Auswirkungen Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Keine
Auswirkungen NFA	Keine

Ort, Datum Sitten, den 24. September 2024